

Innung der Chemischen Gewerbe und der
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1283 | F 05 90 90 5-51283
E adriana.duller@wktirol.at
W www.dfg.at
UID-Nr. ATU 31718308

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger - Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung:

Finanzbedarf der Fachgruppe: Zu den Fortführungen der Aktivitäten der Fachgruppe der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 187.540,-.

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 133 verändert (Stichtag 30.6.2022). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 64.920,- der Grundumlage festgesetzt.

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

123	<p>LI chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden und Gebäudereiniger</p> <p>Beschluss der Fachgruppentagung am 06.10.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01.23 auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. <p>Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) <p>Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:</p> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKGmitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 130,00</p> <p>100,00%</p> <p>0,30%</p> <p>€ 2.000,00</p> <p>€ 65,00</p>
-----	--	--	--



Florian Jäger
Innungsmeister



Mag. Eva Maria Stotter
Branchenmanagerin